

Nach Erläuterung seitens der Verwaltung empfiehlt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss dem Rat folgende Beschlüsse:

zum Schreiben des Aggerverbandes vom 13.01.2010

Der Aggerverband bittet aus Sicht der Gewässerentwicklung und –unterhaltung um die Berücksichtigung folgender Hinweise:

1. Im Auftrag der BezReg Köln wird für die Dörspe das Überflutungsgebiet für ein HQ 100 neu ermittelt. Das Plangebiet liegt teilweise in der Talaue der Dörspe, so dass empfohlen wird, die schon vorliegenden Erkenntnisse zu den (neuen) Überflutungsgebietsgrenzen mit dem Plangebiet abzugleichen.
2. Für die geplante Niederschlagswasserbeseitigung über die bestehende Regenwasserkanalisation wird darauf hingewiesen, dass ggf. bestehende Einleitungserlaubnisse anzupassen sind.
Nach Möglichkeit sollte noch vor der Schaffung des neuen Baurechts die Entwässerung des Gebietes mit den Fachbehörden abgestimmt und gesichert sein.
3. Aus Sicht der Abwasserbehandlung bestehen keine Bedenken, wenn – wie geplant – ausschließlich das Schmutzwasser an den Kanal angeschlossen wird.

Beschluss:

zu 1.: Die Berechnungen der BezReg Köln liegen offiziell noch nicht vor und beschränken sich auf 3 Pegelangaben für das gesamte Stadtgebiet.
Vor der öffentlichen Auslegung wird aber ein Abgleich vorgenommen, um die Erkenntnisse möglichst mit einfließen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 2.: Der Hinweis zur evtl. Anpassung der Einleitungserlaubnisse wird zur Kenntnis genommen.
Vor der öffentlichen Auslegung wird versucht, eine Abstimmung mit den Fachbehörden, hinsichtlich der Entwässerung, vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

zu 3.: Der Hinweis wird zustimmend zur Kenntnis genommen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zum Schreiben des Oberbergischen Kreises vom 19.01.2010

Schon im Verfahren der landesplanerischen Anpassungsbestätigung hatte der Oberbergische Kreis darauf hingewiesen, dass der Ergänzung der Ortslagensatzung Wiedenest nur zugestimmt

werden kann, wenn mit den verbindlichen textlichen und zeichnerischen Regelungen die Erhaltung der im Landschaftsplan Nr. 3 "Bergneustadt/Eckenhagen" festgesetzten Baugruppen des geschützten Landschaftsbestandteiles (Baumgruppen aus Eschen und Eichen) nachgewiesen und sichergestellt wird.

Auf die Möglichkeit städtebauliche Regelungen treffen zu können, wird ausdrücklich hingewiesen.

Für den Fall, dass keine umfassenden planerischen Regelungen getroffen werden, die der Sicherung des geschützten Landschaftsbestandteiles dienen, wird angekündigt dem Vorhaben gem. § 29 Abs. 4 des Landschaftsgesetzes zu widersprechen.

Wegen der Bedeutung der Maßnahme wird darauf hingewiesen, dass noch vor Beginn des nächsten Verfahrensschrittes die Beteiligung des Landschaftsbeirates erforderlich ist.

Beschluss:

Der Hinweis des Oberbergischen Kreises Festsetzungen zu treffen, die verbindlich den Schutz des im Landschaftsplan geschützten Landschaftsbestandteil sicherstellen, sollte aufgegriffen werden.

Diese Vorgehensweise wird durch § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB abgedeckt.

Der Entwurf der Planzeichnung sowie die Satzung sollen demzufolge entsprechende Regelungen erhalten.

Vor der öffentlichen Auslegung wird die Untere Landschaftsbehörde des Oberbergischen Kreises gebeten den Landschaftsbeirat zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

Auf Anregung des sachk. Bürgers Herrn Wernicke wird mit dem Fachplaner besprochen, warum die Empfehlungen zur Bepflanzung und Gestaltung auf Seite 16 des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages nicht in die Vorschläge für die textlichen Festsetzungen eingeflossen sind.